



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Anfrage nach § 27 BezVG öffentlich CDU-Bezirksfraktion	Drucksachen-Nr.: 20-0473
	Datum: 22.10.2014 Aktenzeichen:

Beratungsfolge	
	Datum
Gremium	

Luftmessstation Habichtstraße Anfrage gem. § 27 BezVG

Sachverhalt:

Hamburg hat ein dichtes Netz an Luftmessstationen. Unter anderem gibt es die Luftmessstation an der Habichtstraße. Diese zeigt mit Stand vom 20. Oktober 2014 insgesamt 24 Grenzwertüberschreitungen bei der Feinstaubbelastung (PM10) und 11 Überschreitungen bei Stickstoffdioxid seit Beginn des Jahres 2014 an.

Im Jahr 2013 lag die Anzahl an PM10-Überschreitungen bei 11 und im Jahr davor bei 12. Die Anzahl der Grenzüberschreitungen bei NO₂ lag in 2013 bei 5 und im Jahr 2012 bei 2.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie erklärt sich der Senat diesen sprunghaften Anstieg von 2013 zu 2014?

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt beantwortet die Fragen unter Beteiligung der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz wie folgt:

Zu 1.:

Die Grenzwerte für den Tagesmittelwert der Feinstaubkonzentration (PM10) und den Stundenwert der Stickstoffdioxidkonzentration (NO₂) sind festgelegt als Konzentrationsgrenze in Verbindung mit einer zugelassenen Überschreitungshäufigkeit. Eine Grenzwertüberschreitung liegt für PM10 erst vor, wenn die festgelegte Konzentrationsgrenze häufiger als 35 Mal im Kalenderjahr überschritten wurde, entsprechend beim NO₂, wenn dies häufiger als 18 Mal der Fall ist. Die mit Stand vom 20. Oktober 2014 angegebene Zahl von Überschreitungen, die in gleicher Höhe auch noch den Stand vom 10. November 2014 darstellen, ergeben somit keine Überschreitung des jeweils festgesetzten Grenzwertes nach der 39. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV).

Über die Einhaltung dieser so genannten Kurzzeitgrenzwerte (für den Tages- bzw. den Stundenmittelwert) entscheiden allein die höchsten Messwerte eines Jahres. Die Konzentrationshöhe und die Anzahl der höchsten Messwerte kann dabei sehr viel stärker von einem Jahr zum anderen schwanken als die Durchschnittskonzentration (Jahresmittelwert). Sie werden sehr stark von den meteorologischen Bedingungen geprägt. So wurden allein zwischen dem 1. März und dem 2. April 2014 14 Feinstaub-Überschreitungen gezählt, die auf zwei beständige austauscharme Wetterlagen ("Episoden") zurückzuführen waren. Beim NO₂ traten alle bisher gezählten 11 Überschreitungen an nur drei Tagen auf (21./22. Mai und 4. Juli). An diesen herrschten bei über 30°C Höchsttemperatur und hohen Ozonkonzentrationen sehr gute Bedingungen für eine rasche NO₂-Bildung aus dem Stickstoffmonoxidanteil im Kfz-Abgas.

Ebenso deutlich wie der im Sachverhalt beschriebene Anstieg der Überschreitungszahlen von 2013 auf 2014 waren die Werte im Übrigen von 2011 auf 2012 aufgrund meteorologischer Bedingungen zurückgegangen: bei PM₁₀ von 46 (2011) auf 12 (2012), bei NO₂ von 11 (2011) auf 2 (2012).

2. Weshalb liegen die Werte in der Habichtstraße seit Jahren über dem Durchschnitt an derer Stationen?

Zu 2.:

Mit einem durchschnittlichen täglichen Verkehr von über 40.000 Kfz/Tag weist die Habichtstraße eine deutlich höhere Verkehrsbelastung auf als die anderen drei Verkehrsmessstationen des Hamburger Luftmessnetzes, an denen jeweils weniger als 30.000 Kfz/Tag gezählt werden. Zusammen mit der Bebauungssituation (lange geschlossene Häuserzeile auf der Straßenseite der Messstation) führt dies zu der hohen gemessenen Immissionsbelastung.

3. Welche Auswirkungen haben diese Grenzwertüberschreitungen für die Umwelt und Gesundheit?

Zu 3.:

Grenzwertüberschreitungen der Kurzzeitwerte für NO₂ und PM₁₀ liegen nicht vor. Die Alarmschwelle nach § 3 Abs. 3 der 39. BImSchV, bei deren Überschreitung bei kurzfristiger Exposition ein Risiko für die Gesundheit der Gesamtbevölkerung besteht und unverzüglich Maßnahmen ergriffen werden müssen, wird ebenfalls weit unterschritten.

4. Welche Maßnahmen sieht der Senat notwendigerweise für eine Reduzierung der Feinstaub- und Stickstoffdioxidbelastung?

Zu 4.:

Im Dezember 2012 hat Hamburg die 1. Fortschreibung des Luftreinhalteplans als integrierten Plan zur Verringerung der Luftbelastung durch Stickstoffdioxid (NO₂) und Feinstaub PM₁₀ beschlossen (<http://www.hamburg.de/contentblob/3744850/data/fortschreibung-luftreinhalteplan.pdf>).

Der Luftreinhalteplan enthält insgesamt 80 geeignete, verhältnismäßige und verursachergerechte Maßnahmen zur Reduzierung der Luftschadstoffbelastung für Feinstaub und Stickstoffdioxid. Die Maßnahmen richten sich gegen alle relevanten Verursacher und sind untergliedert in die Themenfelder Mobilität, Schiffsverkehr und Energie.

Dr. Andreas Schott
CDU-Fraktionsvorsitzender

Martin Fischer
Christoph Ploß

Anlage/n:

Keine